

Feuerwehrmuseumsfest

Anhalt - Süd

für die Einwohner von

Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast, Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Gölzau, Zehbitz



Jahrgang 11

Donnerstag, den 14. Oktober 2004

www.vgem-anhalt-sued.de
vgem-anhalt-sued@t-online.de

Nummer 10

Wie im Vorjahr, so wurde auch das 2. Feuerwehrmuseumsfest am Sonntag, dem 28.08.2004 in Riesdorf ein großer Erfolg für den kleinen Verein. Viele Besucher hatten sich zum Mitfeiern eingefunden. Nach Eröffnung und Begrüßung durch den Schirmherrn Herrn Bratek, dem Leiter der Verwaltungsgemeinschaft „Anhalt-Süd“, konnte das Fest beginnen. Gleich zu Beginn zeigten die Kameraden der Jugendmannschaften Schortewitz, W.-Gölzau, Radegast und Reinsdorf ihr Können beim Löschangriff nass.

Aufgabe war es, durch zwei auf ein Startkommando gemeinsam vorgehenden Trupps, die zwei hinter der Angriffslinie aufgestellten Zieleinrichtungen innerhalb kürzester Zeit, zu füllen. Der Sieger des Wettbewerbs war die Mannschaft, die die geringste Laufzeit erreicht hatte. Die Jugendfeuerwehr Radegast schaffte das Kuppeln der Druckschläuche und Befüllen der Zieleinrichtung unter 1 min und war somit Sieger des Wettbewerbs.



Die Auswertung zeigte folgendes Bild:

1. Platz	JF Radegast I	0,57:02 min,
2. Platz	JF W.-Gölzau	1,00:17 min,
3. Platz	JF Reinsdorf	1,00:83 min,
4. Platz	JF Radegast II	1,10:00 min,
5. Platz	JF Schortewitz	1,18:43 min.

Nach diesem Wettkampf hatten sich alle eine Stärkung verdient. Die FF Schierau war mit der Gulaschkanone angerückt und versorgte alle Gäste mit einer nach alten Rezept zubereiteten Erbsensuppe.

Weitere Höhepunkte waren die Vorführungen der Einsatztechnik der FF Gröbzig und Radegast. Diesen beiden Wehren gilt besonderer Dank für die gezeigten Leistungen.

Das DRK – Museum Radegast war mit einem Informationsstand anwesend.

Der Feuerwehrmuseumsverein e.V. bedankt sich hiermit nochmals bei allen Sponsoren und fleißigen Helfern, die zum guten Gelingen des Festes beigetragen haben und hofft auf zahlreiche Unterstützung im nächsten Jahr bei der Vorbereitung und Durchführung des 3. Feuerwehrmuseumsfestes in Riesdorf.



Feuerwehrverein Riesdorf e.V.

Amts- und Mitteilungsblatt **der Verwaltungsgemeinschaft** **Anhalt - Süd**

für die Einwohner von

*Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Rade
Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Gölzau*

**Das 2. Feuerwehrmuseumsfest
in Riesdorf - ein voller Erfolg**

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden

Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

Gemeinschaftsausschusssitzung

Am **Mittwoch, d. 27.10.2004, 19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem Anhalt-Süd statt.

Tagesordnung:

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (öffentlicher Teil)
7. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Beratung und Beschlussfassung:

8. Beratung und Beschlussfassung zur Nachtragshaushaltssatzung einschließlich der Anlagen zum Nachtragshaushaltsplan 2004 der Verwaltungsgemeinschaft „Anhalt-Süd“
9. Ermächtigung des Leiters zur Kreditaufnahme
10. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Jahresrechnung 2000 und Entlastung des Leiters der Verwaltungsgemeinschaft „Anhalt-Süd“ für das Haushaltsjahr 2000
11. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Jahresrechnung 2001 und Entlastung des Leiters der Verwaltungsgemeinschaft „Anhalt-Süd“ für das Haushaltsjahr 2001
12. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Jahresrechnung 2002 und Entlastung des Leiters der Verwaltungsgemeinschaft „Anhalt-Süd“ für das Haushaltsjahr 2002
13. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder

B: Nichtöffentlicher Teil

14. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
15. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (nichtöffentlich)
16. Kündigung Vertragsverhältnisse
17. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (nichtöffentlich)

gez. Hartung
Vorsitzender

**In der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses
der VGem Anhalt-Süd am 18.08.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheit
2. Personalangelegenheit
3. Durchführung einer Ausschreibung Hardware-/Netzwerkbeschaffung
4. Vergabe von Software-/Installations- und Schulungsleistungen
5. Beschlussfassung zur Kreditinanspruchnahme

Versichertenälteste der LVA Sachsen-Anhalt für die Region Anhalt-Süd

Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten)

Die nächsten Sprechtage finden am
Dienstag, d. 02.11.2004 von 09.00 - 12.00 Uhr und
Dienstag, d. 09.11.2004 von 15.00 - 18.00 Uhr
im Haus 1, Zimmer 110 der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd,
Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau statt.
Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versichertenältesten
Frau Habermann ist unter der Tel.-Nr. 034978/21342 möglich.
Außerhalb der Sprechzeiten können Termine telefonisch vereinbart werden.

gez. Habermann

GEMEINDE CÖSITZ

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Cösitz am 30.08.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Cösitz beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Cösitz und seine Ausschüsse vom 09.07.2004.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Cösitz hat zum Entwurf der Verordnung zur Änderung von Zielen der Raumordnung zur nachhaltigen Raumentwicklung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan vom 23.8.1999 (GVBI LSA S.244) keine Bedenken und Anregungen.

Nichtöffentlicher Teil:

3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI04161, Flur 5, Flurstück 14
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI04176, Flur 1, Flurstücke 26/1, 59/2

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Cösitz am 27.09.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt:**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Cösitz beschließt die Jahresrechnungen der Gemeinde für die Haushaltsjahre 1998 bis 2002 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsdurchführung.
2. Die Gemeinde Cösitz beschließt hiermit ab 01.01.2005: - Unter Beibehaltung der bisherigen Vorwahnnummer - 034978 - für die Telefonteilnehmer der Gemeinde Cösitz soll die namentliche Aufführung unter der Stadt Zörbig mit der Benennung der Vorwahnnummer und der Anschlussnummer erfolgen.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Bestätigung der Jahresrechnung 1998 bis 2002
und Entlastung des Bürgermeisters
für die vorgenannten Haushaltsjahre**

1. Beschluss

Der Gemeinderat Cösitz beschließt die Jahresrechnungen der Gemeinde für die Haushaltsjahre 1998 bis 2002 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsdurchführung.

2. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wurde dem Landkreis Köthen als Rechtaufsichtsbehörde gemäß § 108 Abs. 5 Satz 1 GO LSA mit Schreiben vom 30.09.2004 mitgeteilt.

Die Jahresrechnungen 1998 bis 2002 mit dem jeweiligen Rechenschaftsbericht liegen gemäß § 108 Abs. 5 Satz 2 GO LSA in der Zeit vom 18.10.2004 bis 28.10.2004 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Anhalt-Süd“, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Gölzau, in der Kämmerei, Zimmer 221 während der Dienststunden öffentlich aus.

Cösitz, den 28.09.2004

gez. Hartung
Bürgermeister

GEMEINDE COSA

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Cosa am 20.09.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Cosa beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Cosa und seine Ausschüsse vom 12.07.2004.
2. Der Gemeinderat Cosa beschließt nachfolgend überplanmäßige Ausgabe für das

Haushaltsjahr:	2004
Haushaltsstelle:	01.4640.6720
in Höhe von:	3.600,00 Euro

 mit nachfolgendem Deckungsvorschlag zu tätigen.
 Deckungsvorschlag:
 Zur Deckung des oben genannten Betrages sollen aus den

Haushaltsstellen:	01.0520.4000	100,00 Euro
	01.0520.6710	300,00 Euro
	01.4600.5200	200,00 Euro
	01.6700.6380	700,00 Euro
	01.6750.6200	300,00 Euro
	01.8800.1670	2.000,00 Euro

 3.600,00 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Nichtöffentlicher Teil:

3. Verkauf Grund und Boden Gemarkung Cosa, Flur 2, Flurstück 10/3, Teilfläche

GEMEINDE GLAUZIG

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Glauzig am 06.09.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Glauzig beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Glauzig und seine Ausschüsse vom 07.07.2004.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Glauzig hat zum Entwurf der Verordnung zur Änderung von Zielen der Raumordnung zur nachhaltigen Raumentwicklung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan vom 23.8.1999 (GVBI LSA S.244) keine Anregungen.

Nichtöffentlicher Teil:

3. Vertrag zwischen der Gemeinde Glauzig und der VNG – Verbundnetz Gas AG über das Grundstück Gemarkung Glauzig, Flur 1, Flurstück 30

GEMEINDE GÖRZIG

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Görzig am 08.09.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Görzig beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Görzig und seine Ausschüsse vom 06.07.2004.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Görzig hat zum Entwurf der Verordnung zur Änderung von Zielen der Raumordnung zur nachhaltigen Raumentwicklung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan vom 23.8.1999 (GVBI LSA S.244) keine Bedenken und Anregungen.
3. Der Gemeinderat Görzig beschließt nachfolgende außerplanmäßige Ausgabe für

Haushaltsjahr:	2004
Haushaltsstelle:	02.2100.9400
in Höhe von	12.000,00 Euro

 mit folgenden Deckungsvorschlag zu tätigen.
 Deckungsvorschlag:
 Zur Deckung oben genannten Betrages soll aus

02.7700.9400	12.000,00 Euro
--------------	----------------

 zur Verfügung gestellt werden.

Nichtöffentlicher Teil:

4. Vergabe von Bauleistungen
5. Vergabe Oberflächenbehandlung von Gemeindestraßen
6. Kauf eines Gebrauchtwagens Typ VW NFZ Caddy Pickup
7. Personalangelegenheiten
8. Personalangelegenheit
9. Personalangelegenheit
10. Aufhebung des Beschlusses Nr. 283/2001 vom 06.12.2001 über Verkauf des Grundstückes Gemarkung Görzig, Flur 5, Flurstück 99/5
11. Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Görzig, Flur 5, Flurstück 99/5 in einer Größe von 1420 qm
12. Erweiterung Parkplatz „An der LPG“
13. Personalangelegenheit
14. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI04198, Flur 5, Flurstück 218, 325
15. Kauf von Grund und Boden in der Gemarkung Görzig, Flur 3, Flurstück 1000 tlw.

Abgelehnt im öffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss:

16. Der Gemeinderat der Gemeinde Görzig erteilt das Einvernehmen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weißandt-Gölzau (Änderungsfläche 4), weil die vorliegende Flächennutzungsplanänderung ausschließlich Änderungen im Zentrum der Ortslage Weißandt-Gölzau beinhaltet, so dass die Gemarkung Görzig von dieser Planänderung nicht berührt ist.

GEMEINDE LIBEHNA

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Libehna am 14.09.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Libehna beschließt die Jahresrechnungen der Jahre 1998 sowie 1999 und die Entlastung des Bürgermeisters für die vorgenannten Haushaltsjahre.
2. Der Gemeinderat Libehna beschließt aufgrund § 17 (1) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit geltenden Fassung, eine Bürgeranhörung in der Gemeinde Libehna unter der Fragestellung „Stimmen Sie dem Zusammenschluss der Gemeinde Prosigk und der Gemeinde Libehna zu?“ durchzuführen. Die Durchführung der vorgenannten Bürgeranhörung wird auf den 21.11.2004 in der Zeit von 8.00 - 18.00 Uhr festgelegt.
3. Der Gemeinderat Libehna beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Libehna und seine Ausschüsse vom 13.07.2004.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Libehna hat zum Entwurf der Verordnung zur Änderung von Zielen der Raumordnung zur nachhaltigen Raumentwicklung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan vom 23.8.1999 (GVBI LSA S. 244) keine Bedenken und Anregungen.

Nichtöffentlicher Teil:

5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI04192, Flur 1, Flurstück 22

6. Antrag auf Fällung von 3 Kiefern in Libehna

Im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss abgelehnt:

7. Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Libehna, Flur 2, Flurstück 23

Öffentliche Bekanntmachung

**der Bestätigung der Jahresrechnung 1998 sowie 1999
und Entlastung des Bürgermeisters für die
vorgenannten Haushaltsjahre**

1. Beschluss

Der Gemeinderat Libehna beschließt die Jahresrechnungen 1998 sowie 1999 und die Entlastung des Bürgermeisters für die vorgenannten Haushaltsjahre.

2. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wurde dem Landkreis Köthen als Rechtaufsichtsbehörde gemäß § 108 Abs. 5 Satz 1 GO LSA mit Schreiben vom 30.09.2004 mitgeteilt.

Die Jahresrechnungen 1998 und 1999 mit dem jeweiligen Rechenschaftsbericht liegen gemäß § 108 Abs. 5 Satz 2 GO LSA in der Zeit vom 18.10.2004 bis 28.10.2004 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Anhalt-Süd“, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Gölzau, in der Kämmerei, Zimmer 221 während der Dienststunden öffentlich aus.

Libehna, den 20.09.2004

gez. Dr. Zschoche
Bürgermeister

Bekanntmachung

**über die Möglichkeit der Einsichtnahme
in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung
von Abstimmungsscheinen für die Bürgeranhörung
am 21.11.2004 in der Gemeinde Libehna**

1. Das Abstimmungsverzeichnis zur obengenannten Wahl für den Wahlbezirk der Gemeinde Libehna kann in der Zeit vom 28.10.2004 bis 08.11.2004 während der Dienststunden:

Dienstag:	09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

 im Verwaltungsamt VGem „Anhalt-Süd“, Hauptstraße 31, Zimmer 126, 06360 Weißandt-Gölzau eingesehen werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am 08.11.2004. Das Abstimmungsverzeichnis wird manuell geführt. Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Abstimmungsverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.
2. Anträge auf Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens am 08.11.2004 bis 12.00 Uhr bei der VGem „Anhalt-Süd“, Hauptstraße 31, Zimmer 126, 06369 Weißandt-Gölzau schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 27.10.2004 eine Abstimmungsbenachrichtigung. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Abstimmungsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wählen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.
4. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag
 - 4.1. eine in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirks aufhält,
 - b) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
 - 4.2. eine nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
 Abstimmungsscheine können bis zum 19.11.2004, 18.00 Uhr schriftlich oder mündlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Anhalt-Süd“, Hauptstraße 31, Zimmer 126, 06369 Weißandt-Gölzau beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 Buchst. a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Abstimmungsscheins glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Abstimmungsscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

5. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag
1. ihren/seinen Abstimmungsschein
 2. den Stimmzettel in dem Wahlumschlag
- so rechtzeitig an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Abstimmungsschein angegeben.

W.-Görlzau, d. 14.10.2004

gez. Bratek
Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
der VGem "Anhalt-Süd"

GEMEINDE PROSIGK

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Prosigk am 13.09.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Prosigk hat zum Entwurf der Verordnung zur Änderung von Zielen der Raumordnung zur nachhaltigen Raumentwicklung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan vom 23.8.1999 (GVBI LSA S.244) folgende Bedenken und Anregungen:
Eine Ortsumgehung um Prosigk ist nicht notwendig, weil es keine Verminderung des Verkehrs und keine Belästigung der Bürger gibt.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Prosigk beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Prosigk (Entschädigungssatzung) vom 12.12.2000.
3. Der Gemeinderat Prosigk beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Prosigk und seine Ausschüsse vom 12.07.2004.

Nichtöffentlicher Teil:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI04186, Flur 5, Flurstück 48/3

STADT RADEGAST

**In der Sitzung des Stadtrates
der Stadt Radegast am 13.09.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Stadtrat der Stadt Radegast beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Wohngebiet Anhaltstraße - Straße der Einheit“ mit örtlichen Bauvorschriften. Mit der Erstellung des Bebauungsplanes wird auch ein Grünordnungsplan erstellt.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist begrenzt durch:

nördlich: Dessauer Straße (Landesstraße)

östlich: Flurstück: 142/23

südlich: Mittelweg

westlich: Wohnbebauung in der Straße der Einheit

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der beiliegende Lageplan maßgebend.

Gemäß § 8 Abs. 4 BauGB handelt es sich um einen vorzeitigen Bebauungsplan.

2. Der Stadtrat der Stadt Radegast stimmt dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01 „Wohngebiet Anhaltstraße - Straße der Einheit“ - allgemeines Wohngebiet- mit örtlichen Bauvorschriften und Grünordnungsplan zu.

Gemäß § 8 Abs. 4 BauGB handelt es sich um einen vorzeitigen Bebauungsplan.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 01 und des Erläuterungsberichtes sowie des Grünordnungsplanes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01 liegt für die Dauer eines Monats im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd in Weißandt-Görlzau während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen und Hinweise können während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

3. Der Stadtrat Radegast beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Radegast und seine Ausschüsse vom 07.07.2004.
4. Der Stadtrat Radegast beschließt die 3. Änderungssatzung der Benutzergebührenordnung für das Freizeitzentrum der Stadt Radegast.
5. Die Stadt Radegast hat zum Entwurf der Verordnung zur Änderung von Zielen der Raumordnung zur nachhaltigen Raumentwicklung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan vom 23.8.1999 (GVBI LSA S.244) folgende Bedenken und Anregungen: siehe Stellungnahme der Stadt Radegast zum Regionalen Entwicklungsplan.
6. Der Stadtrat der Stadt Radegast beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 203/2001, bei dem sich die Stadt Radegast verpflichtete, für das Gebiet „Straße der Einheit“ als Erschließungsträger die Erschließung selbst durchzuführen.

Nichtöffentlicher Teil:

7. Aufhebung des Beschlusses Nr. 450/2004 über den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Radegast, Flur 4, Flurstücke 110/7, 1006 und 1010 in einer Größe von 677 qm
8. Stellungnahme der Stadt Radegast zum Bauantrag LI04153, Flur 3, Flurstück 103
9. Stellungnahme der Stadt Radegast zum Bauvorhaben LI04165, Flur 4, Flurstück 112/3
10. Stellungnahme der Stadt Radegast zum Bauvorhaben LI04177, Flur 4, Flurstück 181/6
11. Personalangelegenheit
12. Vergabe des Zuschlages zur Beschaffung einer Tragkraftspritze

3. Änderungssatzung

**zur Benutzergebührenordnung für das Freizeitzentrum
der Stadt Radegast vom 11.04.2001**

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung §§ 1, 2 Abs. 1, 8 Abs. 1 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 i.V.m. dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBI. LSA S. 165), in der derzeit geltenden Fassung §§ 2 und 5 Abs. 1 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 13.09.2004 nachfolgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. Geändert wird der § 2 Abs. 1. Er erhält folgenden Wortlaut:
(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Genehmigung zur Nutzung des Freizeitzentrums.
2. Geändert wird der § 3 Abs. 1. Er erhält folgenden Wortlaut:
(1) Für die Nutzung werden nachfolgend aufgeführte Gebühren erhoben:
- Benutzungsgebühr incl. Nebenkosten Saal 100 Euro pro Tag (mehr als 6 Stunden)
 - Benutzungsgebühr incl. Nebenkosten 30 Euro pro Tag kleiner Raum
 - Benutzungsgebühr incl. Nebenkosten Saal 50 Euro pro Tag für Veranstaltungen bis 20 Personen
 - Benutzungsgebühr incl. Nebenkosten Saal 8 Euro pro Stunde (bis zu 6 Stunden)
 - Benutzungsgebühr für Geschirr 10 Euro (ab 21 Personen)
 - Benutzungsgebühr für Geschirr 5 Euro (bis 20 Personen)

§ 2 Schlussbestimmungen

- (1) Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
(2) Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Regelung der Hauptsatzung der Stadt Radegast.

Radegast, d. 13.09.2004

gez. Graf
Bürgermeister

GEMEINDE RIESDORF

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Riesdorf am 07.09.2004 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Riesdorf hat zum Entwurf der Verordnung zur Änderung von Zielen der Raumordnung zur nachhaltigen Raumentwicklung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan vom 23.8.1999 (GVBI LSA S.244) folgende Bedenken und Anregungen:
Wenn bei Baumaßnahmen während der Verlängerung der B6n Straßenschäden in der Gemarkung Riesdorf auftreten, dann müssen dafür entsprechende Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden.
2. Der Gemeinderat Riesdorf beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Riesdorf und seine Ausschüsse vom 06.07.2004.

Nichtöffentlicher Teil:

keine Beschlussfassung.

GEMEINDE SCHORTEWITZ

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schortewitz am 31.08.2004 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Schortewitz beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schortewitz und seine Ausschüsse vom 20.07.2004.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schortewitz hat zum Entwurf der Verordnung zur Änderung von Zielen der Raumordnung zur nachhaltigen Raumentwicklung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan vom 23.8.1999 (GVBI LSA S.244) keine Bedenken und Anregungen.
3. Der Gemeinderat Schortewitz beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schortewitz vom 26.11.2002.
4. Der Gemeinderat Schortewitz beschließt, dass die Chronik der Gemeinde Schortewitz zu einem Stückpreis von 17 Euro verkauft wird.

Nichtöffentlicher Teil:

5. Kauf des Grundstückes Grund und Boden Gemarkung Schortewitz, Flur 1, Flurstück 321, Größe 11024 qm
6. Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages für die Abrechnung von Leistungen für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet mit der URAG GMBH

GEMEINDE WEIßANDT-GÖLZAU

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Weißandt-Göhlzau am 06.09.2004 wurde folgendem Beschluss zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Die Gemeinde Weißandt-Göhlzau hat zum Entwurf der Verordnung zur Änderung von Zielen der Raumordnung zur nachhaltigen Raumentwicklung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan vom 23.08.1999 (GVBI LSA S. 244) keine Bedenken und Anregungen.

Nichtöffentlicher Teil:

keine Beschlussfassung

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet in Weißandt-Göhlzau im Gemeindezentrum
am Mittwoch, 20.10.2004, 19.00 Uhr
statt.

Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Es laden ein:

- Deutsche Verkehrswacht
- Gemeinde Weißandt-Göhlzau



GEMEINDE ZEHBITZ

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zehbitz am 08.09.2004 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zehbitz hat zum Entwurf der Verordnung zur Änderung von Zielen der Raumordnung zur nachhaltigen Raumentwicklung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan vom 23.8.1999 (GVBI LSA S.244) keine Bedenken und Anregungen.
2. Der Gemeinderat Zehbitz beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Zehbitz und seine Ausschüsse vom 08.07.2004.

Nichtöffentlicher Teil:

3. Vergabe Baumaßnahme Dorfstr. 40 - Los 1
4. Vergabe Bauleistung Dorstr. 40 - Los 2
5. Vergabe Bauleistung Dorfstr. 40 - Los 3
6. Vergabe Bauleistung Dorfstr. 40 - Los 4

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Schiedsstelle

Bekanntmachung

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd findet am 26.10.2004 ab 16.30 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsamtes statt.

gez. Schley
Vorsitzender

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben, welche durch die Veränderung in die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch übernommen worden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Dessau in 06844 Dessau, Mariannenstraße 35, einzulegen.

Im Auftrag

Spletstößer



gez. i.A. W. Wagner
Leiter des Bauamtes

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt Folgendes für ihre Mitgliedsgemeinden bekannt

Sachsen-Anhalt
Landesamt für Vermessung
und Geoinformation
Hallesche Straße 78
06366 Köthen
Tel.: (03496) 423-100
Fax: (03496) 423-111
E-Mail: poststelle.koethen@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
www.geobasis.sachsen-anhalt.de

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.05.1992

Für den Bereich der Gemarkung Libehna, Prosigk, Cosa, Riesdorf, Glauzig, Trebbichau a. d. Fuhne, Görzig, Schortewitz, Gnetsch, Weißandt-Göhlzau, Cösitz, Radegast, Zehbitz

Flur(en) alle
in Libehna, Prosigk, Cosa, Riesdorf, Glauzig, Trebbichau a. d. Fuhne, Görzig, Schortewitz, Gnetsch, Weißandt-Göhlzau, Cösitz, Stadt Radegast, Zehbitz

wurden die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch hinsichtlich der Angaben der tatsächlichen Nutzung erneuert. Örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude wurden aus der Liegenschaftskarte entfernt. Von der Offenlegung ausgenommen sind die Flurstücke der Gemarkungen Cösitz, Radegast und Weißandt-Göhlzau, die in das Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Radegast (Nr. 151-59-035-1) sowie die Flurstücke der Gemarkungen Cosa und Libehna, die in die Bodensonderungsverfahren 1843001 und 1862001 einbezogen sind.

Das Gebiet ist in der beigegefügteten Übersichtskarte gekennzeichnet. Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Veränderungen auf diesem Wege durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit vom 25.10.2004 bis 25.11.2004

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Hallesche Straße 78, Köthen während der Sprechzeiten

Mo., Mi., Do. 8.00 - 13.00 Uhr
Di. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.



Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt Folgendes für die Mitgliedsgemeinden Cosa und Libehna bekannt

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
- Sonderungsbehörde -

Mitteilung

Verfahren nach dem Bodenordnungsgesetz BoSoG
Verfahren-Nr. 1843001
Verfahren-Nr. 1862001

In der Gemeinde Cosa, Gemarkung Cosa und in der Gemeinde Libehna, Gemarkung Libehna sind Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodenordnungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2215) durchgeführt worden. Hierbei soll die Reichweite des unvermessenen Eigentums oder der unvermessenen Nutzungsrechte bestimmt werden. Durch dieses Verfahren entstehen katasterfähige, grundbuchtaugliche und beileistungsfähige Grundstücke. Das betroffene Gebiet ist in der nebenstehenden Übersichtskarte gekennzeichnet. Sonderungsbehörde ist das

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Hallesche Straße 78
06366 Köthen,**

in dessen Diensträumen die Sonderungsbescheide, sowie die zu ihrer Aufstellung verwendeten Unterlagen zur Einsicht in der Zeit **vom 22.10.2004 bis 22.11.2004**

ausliegen.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

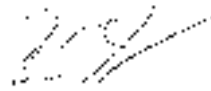
- Montag** von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Dienstag** von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Mittwoch** von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Donnerstag** von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Freitag** von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist Einsicht in die Unterlagen nach telefonischer Absprache unter 03496/423-100 möglich.

Widerspruch ist bei der Sonderungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Alle Planbetroffenen können während der Auslegungsfrist den Sonderungsbescheid sowie die zur Aufstellung verwendeten Unter-

lagen einsehen und binnen eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch gegen den Sonderungsbescheid erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.



Burkard Krüger



gez. i.A. W. Wagner
Leiter Bauamt



Nichtamtlicher Teil

MITTEILUNGEN

An alle Organisatoren von Veranstaltungen mit Tieren

Nach der Viehverkehrsverordnung sind alle Viehausstellungen, Viehmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art dem zuständigen Veterinäramt mindestens **4 Wochen** vorher anzuzeigen. Zu den „Veranstaltungen ähnlicher Art“ zählen alle Veranstaltungen bei denen Tiere unterschiedlicher Herkunft an einem Ort zusammengebracht werden, also auch Hähnekrähen, Reitturniere oder ähnliche Wettbewerbe. Unter dem Begriff „Vieh“ werden unter anderem Pferde, Esel, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine, aber auch Kaninchen, Hasen, Enten, Fasane, Gänse, Hühner, Laufvögel, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner und Wachteln zusammengefasst. Hierbei kommt es nicht darauf an, zu welchem Zweck die Tiere gehalten werden. Es kommt nur auf die Art der Tiere an. Veranstaltungen mit Hunden und Katzen müssen nach der Tollwutverordnung **8 Wochen** vorher bei der zuständigen Veterinärbehörde angezeigt werden. Die Anzeigen sind für die Veranstalter kostenfrei. Je nach aktueller Seuchenlage können die Veranstaltungen untersagt oder unter Bedingungen und Auflagen erlaubt werden. Vor-Ort-Kontrollen behält sich das Veterinäramt vor. Nicht oder nicht rechtzeitig erfolgte Anzeigen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können als solche geahndet werden.

Landkreis Köthen/Anhalt
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen/Anh.

Gesellschaft für Abfallwirtschaft Köthen mbH

Die Abfallberatung informiert

Entsorgung von PU-Schaumdosen

Polyurethanschaum ist einer der vielseitigsten Konstruktionswerkstoffe in der Bauwirtschaft. Seine herausragenden Eigenschaften und die zeitsparenden Verarbeitungsmöglichkeiten haben ihn zu diesem beliebten Hilfsstoff gemacht. Mit PU-Schaum wird montiert, verfüllt, gedämmt, abgedichtet, isoliert, geklebt, fixiert oder modelliert. Jährlich werden ca. 25 Millionen PU-Schaumdosen in Deutschland verbraucht, die auch entsorgt werden müssen. PU-Schäume sind im festen Zustand physiologisch unbedenklich, in flüssiger Form sind sie als gesundheitsschädlich eingestuft. Gebrauchte Dosen sind als besonders überwachungsbedürftiger Abfall deklariert und dürfen damit nicht über die Restabfalltonne oder über Bauschuttcontainer entsorgt werden. Die PDR Recycling GmbH hat eine Technologie entwickelt und erzeugt aus den einzelnen Bestandteilen der Dose Sekundärrohstoffe. Diese werden in den Produktionsprozess zurückgeführt. Mit einer Verwertungsquote von 90 % ist hier der Produktionskreislauf geschlossen. Die PDR gewährleistet für verbrauchte Schaumdosen ein flächendeckendes Rücknahmesystem. Die Rücknahme- und Verwertungskosten sind im Verkaufspreis, den der Kunde bezahlt, enthalten, so dass bei der Entsorgung über die PDR keine zusätzlichen Kosten entstehen. Das trifft für private und auch für gewerbliche Verbraucher zu. PU-Schaumdosen können am Schadstoffzwischenlager an der Deponie in Köthen, Maxdorfer Straße zu den bekannten Öffnungszeiten abgegeben werden. Gewerbebetriebe können sich auch direkt mit der PDR Recycl in Verbindung setzen und die in der Originalverpackung (= Rücksendekarton) gesammelten gebrauchten Dosen mit gebührenfreien Fax, Telefonanruf oder E-Mail zur Abholung anmelden. Bei kleineren Mengen stellt die PDR Retouren-Paketaufkleber zur Verfügung, mit denen das Porto für den Versand bezahlt ist. Für Rückfragen zur PU-Schaumdosenentsorgung steht die Abfallberatung unter der Telefon-Nr. (03496) 7008-0 zur Verfügung.

gez. Gabriele Manke
Abfallberaterin

Wirtschaftsministerium schreibt neuen Wettbewerb aus

Innovative Kooperationen von Handwerk und IT-Unternehmen gesucht

Das Wirtschaftsministerium wird einen neuen Wettbewerb im Rahmen des Sonderprogramms zum Aufbau der Informationsgesellschaft ausschreiben. Der neue Wettbewerb richtet sich speziell an kleine und mittlere Handwerksbetriebe. Gesucht werden die besten gemeinsamen Projekte von Handwerksunternehmen und Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologien. Die modernen Technologien sollen dabei den Handwerksbetrieben helfen, Prozesse zu rationalisieren, Geschäftsabwicklungen zu vereinfachen und Angebote auch multimedial zu präsentieren. „Das Handwerk ist seit Jahrhunderten Wegbereiter für Innovationen“, sagte Wirtschaftsminister Dr. Horst Rehberger. Handwerksunternehmen zeichneten sich durch flache Strukturen aus und könnten sich flexibel dem ständigen Veränderungsdruck stellen. Dennoch unterlägen auch Handwerksbetriebe einem enormen Wettbewerbsdruck, dem mit der Einführung von neuen Technologien begegnet werden könne, so der Minister. „Wir möchten mit dem Wettbewerb weitere Anreize für Handwerksunternehmen schaffen, neue Technologien in ihrem Unternehmen einzusetzen.“ Finanziell gefördert werden Projektgemeinschaften bestehend aus mindestens zwei mittelständischen Unternehmen (davon mindestens ein Handwerksunternehmen). Der Zuschuss beträgt für die Projektgemeinschaft maximal die Hälfte der Projektkosten und wird für 12 Monate gewährt. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt plant, den Wettbewerb Mitte Oktober zu starten. Interessenten werden aufgefordert, sich mit dem Projektträger des Sonderprogramms, der Teleport Sachsen-Anhalt GmbH, in Verbindung zu setzen. Die Handwerksunternehmen werden hier unterstützt, Projektideen für den Wettbewerb zu formulieren und geeignete Projektpartner aus der IT-Branche zu finden.

Ansprechpartner:

Teleport Sachsen-Anhalt GmbH
Alexandra Junker
Steinfeldstr. 3, 39179 Barleben
Tel. 039203 825 45

Email: sonderprogramm@tsa.de
www.tsa.de/sonderprogramm

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd mit den Gemeinden Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Liebhna, Prosigk, Radegast, Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Gölzau und Zehbitz erscheint in der Regel jeden 2. Donnerstag im Monat (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird jedem Haushalt kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Fax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge der Rubriken:
 - Kirchenleben
 - Vereine und Verbände
 - Schulnachrichten - Kindergärten
 - Geschichte
 - Verschiedenes
- sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinungen des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Beiträgen besteht nicht.
- Verantwortlich für den Anzeigentel: Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Wirz
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Berger, Telefon: 0171/4144035 oder Geschäftsstelle Delitzsch Telefon: 034202/62598 Fax: 51303

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag oder über die Verwaltungsgemeinschaft, Frau Teliensky, zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Komplexer Beratungstag für Existenzgründer

Für alle, die eine berufliche Selbständigkeit anstreben, sich über Chancen und Risiken einer Existenzgründung informieren wollen, bietet sich an diesem Tag die Möglichkeit, sich umfassend beraten zu lassen. Durch eine gründliche Vorbereitung sind Fehler vermeidbar, die sich später bitter rächen können.

am: 20. Oktober 2004

von: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im: Bürgerhaus/Theater Köthen am Markt

Ihre Fragen zu Fördermöglichkeiten, Konzepterstellung, Finanzierung, Steuern, Versicherungen, Bildungsmaßnahmen und welche sonstige Voraussetzungen und Schritte für eine Gründung notwendig sind, beantworten Ihnen die ego.Netzwerkpartner.

Das komplette Beraterteam besteht aus den Wirtschaftsförderern vom Landkreis Köthen/Anhalt und von der Stadt Köthen (Anhalt), der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Kreishandwerkerschaft, der Bundesagentur für Arbeit, der Kreissparkasse, der Hochschule Anhalt, den Wirtschaftssenioren der Bundesarbeitsgemeinschaft "Alt hilft Jung", den Krankenkassen, der BfA sowie einem Steuerfachmann.

Die Beratung erfolgt in Form von Einzelgesprächen an den jeweiligen Informationsständen (kostenfrei).

Weiterführung der Existenzgründerkurse mit veränderten Rahmenbedingungen

Für die Existenzgründerkurse, die die Wirtschaftsförderung des Landkreises Köthen gemeinsam mit dem Integra Institut für Organisationsberatung seit 1998 kostenlos anbietet, haben sich ab 01.09.2004 seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit einige Rahmenbedingungen bei der Umsetzung verändert. Der Zeitumfang für die Kurse beträgt nur noch maximal 3 Tage (bisher 4 Tage) und es ist eine Eigenbeteiligung der Teilnehmer von 10,00 Euro pro Seminartag zu leisten. Die Kurse werden trotz geänderter Rahmenbedingungen inhaltlich umfassend in der bekannten hohen Qualität fortgesetzt.

Es werden aktuelle Informationen und das Wissen für den Entscheidungsprozess, Für oder Wider einer Gründung bzw. für den Aufbau einer soliden Existenz gegeben.

Wesentlich ist weiterhin, dass die potenziellen Gründer durch diese Kurse auf entscheidende Gründungsfehler hingewiesen werden.

Der nächste Kurs findet

vom: 08.11.2004 bis 10.11.2004

(täglich: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

Ort: Landkreis Köthen/Anhalt

Beratungsraum 03

Am Flugplatz 1

in Köthen statt.

Anmeldungen bitte wie bisher bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Köthen, Telefon: 03496/601327 oder 601291.

Tourenplan Bücherbus

11.11.2004

14.40 - 14.55 Uhr OT Wehlau

15.00 - 15.15 Uhr Gemeinde Zehbitz

15.20 - 15.40 Uhr Stadt Radegast

15.45 - 16.20 Uhr Gemeinde Gnetsch

16.30 - 16.55 Uhr OT Pösig

17.05 - 17.25 Uhr Gemeinde Riesdorf

17.30 - 17.45 Uhr OT Lennewitz

18.10.2004

16.05 - 16.20 Uhr OT Ziebig

16.25 - 16.55 Uhr Gemeinde Prosigk

19.10.2004

15.30 - 15.50 Uhr Gemeinde Trebbichau a.d. Fuhne

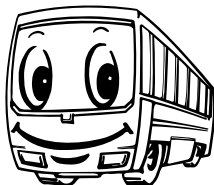
15.55 - 16.15 Uhr OT Rohndorf

16.20 - 16.40 Uhr Gemeinde Glauzig

22.10.2004

17.10 - 17.25 Uhr OT Priesdorf

17.30 - 17.45 Uhr Gemeinde Cösit



ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST



Bereitschaftsdienst Bereich Görzig/Gröbzig

11.10.04 – 18.10.04

Frau Dipl.Med. C. Schultz
Tel. Gröbzig 034976/22238

18.10.04 – 25.10.04

Herr M. Buchheim
Tel. Köthen 03496/214152

25.10.04 – 31.10.04

Herr Dipl.-Med. A. Petri
Tel. Köthen 03496/510034

31.10.04 – 08.11.04

Frau Dr. med. E. Schwerdtfeger
Tel. Gröbzig 034976/22232

08.11.04 – 15.11.04

Herr V. Reinicke
Tel. Edderitz 034976/32282

Bereitschaftsdienst Bereich Quellendorf/Radegast/ Weißandt-Görlitz/Reupzig

11.10.04, 7.00 Uhr – 18.10.04, 7.00 Uhr

Frau U. Graf Radegast, Tel. 034978/21244

18.10.04, 7.00 Uhr – 25.10.04, 7.00 Uhr

Dr. Buchheim Köthen, Tel. 03496/214152

25.10.04, 7.00 Uhr – 01.11.04, 7.00 Uhr

Frau Funk Radegast, Tel. 034978/22542

01.11.04, 7.00 Uhr – 08.11.04, 7.00 Uhr

Frau Frömmigen Reupzig, Tel. 034977/21395

08.11.04, 7.00 Uhr – 15.11.04, 7.00 Uhr

SR H.-J. Seidlitz Quellendorf, 034977/21261

Aus dem kirchlichen Leben

Evangelische Gottesdienste

Parochie Görzig

17.10.2004 09.15 Uhr Görzig

17.10.2004 10.30 Uhr Hohnsdorf

24.10.2004 09.15 Uhr Schortewitz

31.10.2004 09.15 Uhr Görzig

Heilige Messen im Oktober 2004

Görzig:

sontags: 10.00 Uhr

freitags: 08.30 Uhr

Weißandt-Görlitz:

30.10.04 um 15.00 Uhr

Weinfest:

Freitag, 15.10.04 um 19.00 Uhr
im Gemeinderaum Görzig



Schulnachrichten/Kindergärten



Gröbzig Schulzentrum

Das Schulzentrum „J.F. Walkhoff“ begeht Anfang November dieses Jahres sein 10jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass finden vom 01.11.2004 bis 03.11.2004 verschiedene Veranstaltungen statt.

1. Am 01.11.2004, 18.00 Uhr wird in einer Festveranstaltung der 10. Geburtstag des Schulzentrums mit geladenen Gästen begangen.
2. Am 02.11.2004 wird von Schülern der Grundschule um 9.40 Uhr das Singspiel „Mats und die Wundersteine“ aufgeführt. Hierzu sind Kinder der Kindertagesstätte Gröbzig und Schulklassen eingeladen. Zur Nachmittagsvorstellung um 16.30 Uhr sind Gäste aus dem Schuleinzugsbereich herzlich willkommen. Von 15.00 - 16.30 Uhr wird das Schülercafe geöffnet sein. Gleichzeitig können verschiedene Präsentationen wie z.B. für das Comeniusprojekt in der Eingangshalle in Augenschein genommen werden. Wir freuen uns auf viele Besucher, die wir gern im Schulzentrum begrüßen.
3. Am 3.11.2004 sind Schülerveranstaltungen geplant. Die Schüler der Grundschule werden den besonderen Schulgeburtstag mit Kaffee und Kuchen feiern und Clown Bambino wird mit Spiel, Spaß und Artistik den Tag ausklingen lassen.

M. Schönburg
Schulleiterin
der Grundschule

H. Kurch
Schulleiter
der Sekundarschule

Ballsporenaktion

Die Schüler und Sportlehrer der Grundschule Radegast möchten sich für die geleistete Ballsporenaktion bei der Gaststätte „Grothe“, der Naturheilpraxis Löbersdorf, der Physiotherapie Steffi Höer und der Gaststätte „Weißes Ross“ sowie für die Unterstützung durch die GFS Europe herzlich bedanken. Wir freuen uns über die neuen Bälle, die wir im Sportunterricht und im Freizeitbereich gut gebrauchen können.

Grundschule Radegast

Verschiedenes

Fun * Fabrik e.V.

Radegaster Straße 14, 06369 Weißandt-Görlau

Jugend Begegnungs- und Workcamp vom 15.10.04 bis 30.10.04 mit der polnischen Jugendtanzgruppe Lasowiacy aus Stalowa Wola. Jugendliche bis 26 Jahren können daran noch kostenfrei teilnehmen (auch zeitweise) und somit die Schulferien einmal anders nutzen. Es werden ca. 30-35 Jugendliche und Betreuer aus Polen hierzu erwartet. Mehr Info unter 0178-2193237 oder 034978-30951 oder E-Mail fun-fabrik@web.de oder unter www.fun-fabrik-e-v.de.

Folgende regelmäßige Termine für 2005 werden von uns für jeden Interessierten angeboten:

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Tanztraining der Tanzgruppe der Fun * Fabrik e.V. in der Radegasterstr.14 in 06369 Weißandt-Görlau Mehr Info unter 034978-30951 oder 0178-2193237 oder fun-fabrik@web.de oder www.fun-fabrik-e-v.de.

Vom 30.06.05 bis 14.07.05 polnisches Begegnungs- und Workcamp. Teilnahmemöglichkeit insbesondere für Jugendliche bis 26 Jahren in der Radegasterstr.14 in 06369 Weißandt-Görlau Mehr Info unter 034978-30951 oder 0178-2193237 oder fun-fabrik@web.de oder www.fun-fabrik-e-v.de.

Wilfried Eimann

Aus der Arbeit des Chronisten in Görzig

Geschichtliches zum Heimatrecht

Die Bedeutung des Heimatrechts war in Deutschland früher eine weit größere als in unserer Zeit. Bedingungen für die Gemeindeangehörigkeit, einer persönlichen Zugehörigkeit zu der betreffenden Gemeinde, beruhte auf Abstammung oder Aufnahme. Grundbesitz im Gemeindegebiet war Bedingung. Der Grundbesitz entschied auch über „Vollbürger, Schutzbürger oder Schutzgenossen“. Diese Klassenunterschiede sind in der „Liste der stimmberechtigten Grundstücksbesitzer in Dörfern Görzig“ von 1859 für die Wahl des Ortsvorstandes, in der Form von drei unterschiedlichen Wahlberechtigungen, nachzulesen.

Geschichtlich gesehen waren infolge des Dreißigjährigen Krieges große Teile der Bevölkerung verarmt. Dadurch nahm das Landstreicherum sehr überhand.

Den Städten und Gemeinden oblag aber auch eine gewisse Fürsorgepflicht für seine Bürger. Das hatte wieder zu Folge, dass sich die Orte immer mehr nach außen hin abschotteten. Es wurden Gesetze gegen Landstreicher- und Bettelwesen erlassen. Somit entwickelte sich der Begriff Heimat seit dem 16. Jahrh. im Sinne einer armenrechtlichen Zugehörigkeit zur Gemeinde.

Es gab keine einheitlichen Gesetze auf diesem Gebiet. Das Heimatrecht wurde regelmäßig durch Geburt, Aufnahme, Verheiratung und Anstellung in einem öffentlichen Amt erworben. Der Wegzug aus einer Gemeinde hatte normalerweise nicht den Verlust des Heimatrechtes zur Folge, das heißt, man konnte sich wieder eingliedern und im Falle der Verarmung hatte der Bürger gewisse kleine Ansprüche.

Erst mit Artikel 3 der deutschen Reichsverfassung vom 16.4. 1871 waren in ganz Deutschland die Angehörigen eines jeden Bundesstaates Inländer und nicht mehr Ausländer.

Ich gebe den Inhalt eines Gesuchs um einen Heimatschein von 1856 wieder. Diesen „Personalalausweis“ benötigte man im Ausland und vor allen Dingen wieder bei der Einreise in die angestammte Heimat. Der Familienname wurde von mir gekürzt.

Gesuch um Ertheilung eines Heimatscheines

- 1) Name des Bittstellers: *Friedrich K.*
- 2) Stand desselben: *Gärtner*
- 3) Alter desselben:*18....Jahre*
- 4) Geburtsort desselben: *Görzig*
- 5) Militärverhältnisse desselben: *kommt in 2 Jahren erst zur Stellung*
- 6) Angabe, ob der Bittsteller verheirathet ist oder nicht, im ersten Falle auch Angabe des Namens der Ehefrau und der in der Ehe erzeugten und als ehelich legitimirten Kinder: *nein*
- 7) Ort, in welchem der Bittsteller heimatberechtigt ist: *Görzig*
- 8) Angabe, ob die Heimatberechtigung durch Geburt, Verheiratung oder Aufnahme erworben ist: *durch Geburt*
- 9) Angabe des Staates und Ortes, in welchem der zeitweise Aufenthalt genommen werden soll: *Bei Thorn in Preushen*
- 10) Zu welchem Zwecke und wie lange will sich der Bittsteller dort aufhalten?
um sich daselbst noch weiter auszubilden
- 11) Befindet sich der Bittsteller bereits im Auslande und seit wann? In welchen Verhältnissen hat er dort seit seinem Austritte aus dem diesseitigen Staatsgebiete gelebt? *nein*
- 12) Hat der Bittsteller schon früher einen Heimatschein gehabt, wann und von welcher Behörde hat er denselben erhalten? *nein*
- 13) Erklärung der Gemeindebehörde: *Gegen obiges Gesuch und die Ertheilung eines Heimaths Scheines hat die Gemeinde nichts einzuwenden*

Goerzig, den 25.März 1856
Ortsschulze

Die Antwort darauf liest sich wie folgt. Man beachte, Köthen wurde auch zu dieser Zeit schon mal mit „K“ geschrieben.

**Herzogthum
Anhalt-Dessau-Köthen.
Heimatschein**

Von der unterzeichneten Herzoglich Anhaltischen Regierung wird de...m.....*Gärtnergehülfen Friedrich K. ...*
Geboren zu ...*Görzig...*, heimatberechtigt ...*daselbst...*
Und ...*18...* Jahr alt, zum Zwecke ... *seines...* Aufenthaltes in den ...*Königlich PreiBischen...* Staaten hierdurch bescheinigt, dass ...*der...selbe* und zwar durch ...*Geburt ...* die Eigenschaft als Unterthan ... des Herzogthums Anhalt=Dessau=Köthen besitzt.

Dessau, den 25ten März 1856

Herzoglich Anhaltische Regierung.

Vorstehender Heimatschein ist de...m.. *Gärtnergehülfen Friedrich K.* am heutigen Tage ausgehändig worden.
Cöthen, den 25ten März 1856
Herzogl. Anhalt. Kreis=Direktion daselbst.

Einen Heimatschein konnte auch das Justizamt in Reinsdorf ausstellen. Das liest sich wie folgt.

**Herzogtum Anhalt=Cöthen
Heimatschein.**

Das unterzeichnete Justiz=Amt ...*Reinsdorf...* bescheinigt hierdurch, dass der *Kutscher Friedrich G. aus Görzig* Welche...r.. sich in ...*Chemnitz...* aufzuhalten beabsichtigt, Herzogl. Anhalt=Cöthensche r – Unterthan- ist, und d...*em-* selben für die Zeit von ...*3...* Jahren die Rückkehr in das Herzogthum Anhalt=Cöthen vorbehalten bleibt. Dieser Heimatschein ist jedoch nur innerhalb der Dauer dieser ...*drei...* Jahre gültig, nach deren Ablauf derselbe dergestalt seine Kraft verliert, dass die Eigenschaft eine...s diesseitigen Staatsangehörigen daraus nicht weiter hergeleitet werden kann. Außerdem verliert der gegenwärtige Schein dann seine Gültigkeit, wenn d...*er..*Inhaber ausdrücklich in den Unterthanenverband eines anderen Staates aufgenommen wird, in auswärtige Staats=(Civil= oder Mititair=) oder Communaldienste tritt, oder sich im Auslande unter Anlegung einer neuen Wirthschaft verheiratet oder das dortige Unterthanenrecht nach dortigen Gesetzen stillschweigend erwirbt.

So geschehen, *Cöthen, den 13ten Juni 1849*

Herzogl. Anhalt. Justiz=Amt, Reinsdorf

Holzmann

Axel Finsch – Ortschronist in Görzig

Aufruf

In Weißandt-Gölzau haben sich Interessenten gefunden, die eine Schalmeyenkapelle gründen möchten.
Gesucht werden Mitglieder, die Interesse am Mitspielen in dieser Schalmeyenkapelle haben.
Näheres erfahren Sie in der Bürgersprechstunde, jeden Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr, des Bürgermeisters

Herr B. Bresch
Weißandt-Gölzau
Hauptstraße 31.

gez. Bürgermeister Weißandt-Gölzau

Wir gratulieren



*Die Redaktion des
Amts- und Mitteilungsblattes
gratuliert folgenden
Bürgerinnen und Bürgern
recht herzlich zum Geburtstag
und wünscht alles Gute*

- | | |
|--|--------------------|
| Herrn Adler, Kurt in Weißandt-Gölzau | zum 83. Geburtstag |
| Frau Bachmann, Frieda in Glauzig | zum 79. Geburtstag |
| Herrn Bennemann, Manfred in Radegast | zum 77. Geburtstag |
| Frau Berg, Liesbeth in Radegast | zum 84. Geburtstag |
| Herrn Borchert, Wolfgang in Libehna | zum 65. Geburtstag |
| Herrn Brauser, Hans in Glauzig | zum 79. Geburtstag |
| Frau Bressel, Herta in Weißandt-Gölzau | zum 82. Geburtstag |
| Frau Breswald, Veronika in Schortewitz | zum 60. Geburtstag |
| Herrn Damke, Gerhard in Radegast | zum 82. Geburtstag |
| Frau Dolge, Anneliese in Cosa | zum 89. Geburtstag |
| Frau Eberius, Erna in Görzig | zum 87. Geburtstag |
| Herrn Faatz, Hermann in Schortewitz | zum 79. Geburtstag |
| Frau Fichte, Ingeborg in Weißandt-Gölzau | zum 65. Geburtstag |
| Frau Fischer, Charlotte in Weißandt-Gölzau | zum 80. Geburtstag |
| Frau Flaschel, Ursula in Radegast | zum 75. Geburtstag |
| Frau Flegel, Martha
in Görzig OT Station Weißandt-Gölzau | zum 78. Geburtstag |
| Herrn Gerstner, Rudi in Görzig | zum 70. Geburtstag |
| Frau Göhlich, Lieselotte
in Trebbichau A D Fuhne OT Hohnsdorf | zum 75. Geburtstag |
| Frau Gorges, Waltraud in Libehna | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Göricke, Alfred in Zehbitz | zum 65. Geburtstag |
| Frau Gottschalk, Gertrud in Radegast | zum 92. Geburtstag |
| Herrn Gruber, Franz
in Trebbichau A D Fuhne | zum 81. Geburtstag |
| Frau Günther, Anna in Schortewitz | zum 76. Geburtstag |
| Frau Hampe, Hildegard in Görzig | zum 77. Geburtstag |
| Frau Hanning, Brigitte in Radegast | zum 86. Geburtstag |
| Herrn Hennig, Manfred in Weißandt-Gölzau | zum 78. Geburtstag |
| Herrn Henning, Theodor in Libehna | zum 79. Geburtstag |
| Herrn Hensel, Kurt in Glauzig | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Herbst, Fritz in Schortewitz | zum 84. Geburtstag |
| Frau Jüchtzer, Johanna
in Cösitz OT Priesdorf | zum 65. Geburtstag |
| Herrn Jung, Franz in Weißandt-Gölzau | zum 89. Geburtstag |
| Herrn Koch, Kurt in Cösitz | zum 79. Geburtstag |



**Herbstwanderung
entlang der Fuhne**



Alle Wanderfreunde aus Trebbichau an der Fuhne, Hohnsdorf und Umgebung sind herzlich

am Sonntag, dem 17.10.2004

eingeladen.

Wir treffen und um 13.30 Uhr am Teich in Trebbichau an der Fuhne.

Unter Führung von Herrn Knöfler wandern wir entlang der Fuhne nach Schortewitz.

In Schortewitz erfolgt die Besichtigung der Kirche, des Hünengrabes und wir werden etwas zur Geschichte des Ortes an der Fuhne erfahren.

Im Anschluss erfolgt eine Einkehr in der Gaststätte Meyer

Frau König, Elfriede in Weißandt-Görlau zum 85. Geburtstag
 Herrn Kowalski, Gerhard in Radegast zum 76. Geburtstag
 Frau Kretschmann, Brigitte in Görzig zum 80. Geburtstag
 Frau Kühne, Ilse in Radegast zum 75. Geburtstag
 Frau Lüdike, Lisbeth in Radegast zum 87. Geburtstag
 Frau Ludwig, Anna in Gnetsch zum 79. Geburtstag
 Herrn Marx, Karl-Heinz in Radegast zum 80. Geburtstag
 Frau Meyer, Margarete in Cösitz zum 85. Geburtstag
 Frau Mieth, Rosa in Weißandt-Görlau zum 80. Geburtstag
 Frau Mitschke, Liesbeth in Schortewitz zum 76. Geburtstag
 Frau Möbius, Liselotte in Glauzig zum 85. Geburtstag
 Herrn Müller, Günter in Weißandt-Görlau zum 77. Geburtstag
 Frau Neuber, Elvira in Zehbitz OT Zehmitz zum 65. Geburtstag
 Frau Nitsche, Lucie in Cösitz zum 70. Geburtstag
 Frau Pätzold, Anna in Radegast zum 86. Geburtstag
 Frau Paulik, Erna in Weißandt-Görlau zum 78. Geburtstag
 Frau Pfalzgraf, Gerda in Zehbitz OT Zehmitz zum 81. Geburtstag
 Herrn Pijahn, Ernst-Dieter in Glauzig zum 65. Geburtstag
 Herrn Plathe, Hans-Dieter in Glauzig zum 65. Geburtstag
 Frau Pullert, Irmgard in Zehbitz zum 81. Geburtstag
 Frau Radtke, Elfriede in Prosigk zum 79. Geburtstag
 Herrn Raue, Gerhard in Cosa OT Pösigk zum 76. Geburtstag
 Frau Reinke, Frieda in Cosa OT Ziebigk zum 89. Geburtstag
 Frau Reißerweber, Frieda in Radegast zum 76. Geburtstag
 Frau Richter, Irmgard in Weißandt-Görlau zum 79. Geburtstag
 Frau Richter, Luise in Weißandt-Görlau zum 84. Geburtstag
 Herrn Riedel, Georg in Libehna zum 75. Geburtstag
 Frau Röder, Erika in Gnetsch zum 65. Geburtstag
 Herrn Rößler, Ewald in Radegast zum 77. Geburtstag
 Herrn Rudisch, Franz in Radegast zum 65. Geburtstag
 Herrn Schapitz, Heinz in Görzig zum 81. Geburtstag
 Frau Schmidt, Waltraud in Prosigk zum 65. Geburtstag
 Frau Soldmann, Johanna in Prosigk zum 76. Geburtstag
 Frau Sroka, Marie in Zehbitz OT Wehlau zum 65. Geburtstag
 Frau Stammwitz, Gertrud in Weißandt-Görlau zum 77. Geburtstag
 Frau Stendel, Annemarie in Görzig zum 75. Geburtstag
 Herrn Teichmann, Gerd in Gnetsch zum 65. Geburtstag
 Herrn Ulbrich, Georg in Radegast zum 78. Geburtstag
 Frau Wedler, Helga in Weißandt-Görlau zum 76. Geburtstag
 Frau Weise, Ursula in Görzig zum 70. Geburtstag
 Frau Wendler, Stefanie in Cosa OT Pösigk zum 76. Geburtstag
 Frau Winkler, Rosemarie in Glauzig zum 70. Geburtstag
 Frau Wojciechowski, Lisbeth in Görzig zum 80. Geburtstag
 Frau Zimmermann, Irmtraud in Cosa OT Ziebigk zum 80. Geburtstag

Zum Ehejubiläum gratulieren wir ganz herzlich folgenden Ehepaaren:

am **09.10.2004** zum 50. Ehejubiläum
Grünreif, Rudolf und Grünreif, Rosa
 in Weißandt-Görlau,

am **09.10.2004** zum 50. Ehejubiläum
Wenzeck, Werner und Wenzeck, Irmgard
 in Trebbichau A D Fuhne,

am **30.10.2004** zum 50. Ehejubiläum
Fischer, Josef und Fischer, Marga
 in Trebbichau A D Fuhne OT Hohnsdorf,

am **30.10.2004** zum 50. Ehejubiläum
Ritter, Günter und Ritter, Ruth
 in Weißandt-Görlau.

Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre viel Gesundheit und alles Gute.



Die nächste Ausgabe
 erscheint am
Donnerstag, dem 11. November 2004

Redaktionsschluss ist
Mittwoch, der 27. Oktober 2004

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Karin Berger
 berät Sie gern.



www.wittich-herzberg.de info@wittich-herzberg.de

Amtsblätter
 Beilagen
 Broschüren
 Prospekte
 Zeitungen



Funk: 0171 / 4144035

- ANZEIGE -

Pflanzen-Östrogene gegen vorzeitige Hautalterung



Ein Extrakt aus der nordamerikanischen Frauenwurzeln kann vorzeitige Hautalterung stoppen. Bei der Erprobung der Cimifuga Bodylotion (Apothek) stellten Dermatologen fest: Geholfen ist damit vor allem Frauen, die an Hormonstörungen leiden oder bei denen - speziell in den Wechseljahren - die körpereigene Östrogen-Produktion nachlässt; bei ihnen verringert sich die Hautfeuchtigkeit, sie verlieren an weiblicher Attraktivität.

Nach Erfahrungen des Karlsruher Hautarztes Dr. Dirk Meyer-Rogge erweisen sich hier die in Cimifuga-Bodylotion enthaltenen Pflanzenhormone (in ihrer Wirkung ähneln sie dem menschlichen Sexualhormon Östrogen) als wirksames Gegenmittel. Der Mediziner: „Sie verhindern das Austrocknen der Haut, die Spannkraft der Haut wird erhöht, sie erhält neuen Glanz.“ Hormonforscher der Uni-Klinik Erlangen im Fachblatt „The Lancet“ über die Ergebnisse einer Studie an 100 Frauen im Alter zwischen 35 und 55 Jahren: Je höher der Östrogenspiegel der Frauen war, desto jünger wurde ihr Alter geschätzt.

Junge Hansa